

Änderungen der vertraglichen Basisdokumentation der JABLOTRON Cloud

Übersicht über die wichtigsten Änderungen der vertraglichen Basisdokumentation der JABLOTRON Cloud

- A) Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud,
- B) Änderungen der Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul MyCOMPANY,
- C) Änderungen der Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER.

Zu A) Allgemeine Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud

1. Die wichtigste Änderung ist ein Wechsel in der Person des Anbieters der JABLOTRON Cloud, der ab Januar 2022 die Firma JABLOTRON Cloud Services ist.
2. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud bilden eindeutig das grundlegende Dokument, an das alle anderen Dokumente gekoppelt sind, einschließlich der Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul MyCOMPANY und der Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER. Diese bilden zwar für manche Nutzer, die diese Module nutzen, einen „Aufbau“, aber das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzer besteht immer aus einem Paket von Bedingungen - sowohl aus den allgemeinen und besonderen Nutzungsbedingungen für Module, wenn der Nutzer welche nutzt, als auch aus den Bedingungen der jeweiligen Dienste, die der Nutzer nutzt.
3. Der Wechsel des Anbieters der JABLOTRON Cloud steht auch im Zusammenhang mit bestimmten Änderungen der Bestimmungen über den Umgang mit Personenbezogenen Daten oder Kommerziellen Mitteilungen. Wir ändern die Option zur Anzeige von Kommerziellen Mitteilungen in der mobilen App.
4. Um mögliche Unklarheiten zu beseitigen, die sich aus verschiedenen Situationen ergeben, in denen der Nutzer der JABLOTRON Cloud in einem anderen Land als der Tschechischen Republik ansässig ist oder die mit der JABLOTRON Cloud verbundenen Geräte in einem anderen Land verwendet und somit mehr als ein Gesetz gelten kann, haben wir die Definitionen und einige damit zusammenhängende Bestimmungen der Begriffe geändert, die festlegen, welche Gesetze zu einem bestimmten Zeitpunkt gelten. In jedem Fall bleibt es unser Ziel, dass die Beziehung zwischen uns und dem Nutzer in erster Linie dem tschechischen Recht unterliegt (auch wenn es sich um einen ausländischen Nutzer handelt), aber wir möchten darauf hinweisen, dass der Nutzer, wenn er eines seiner Geräte in einem anderen Land betreibt, auch die Gesetze dieses Landes einhalten muss. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Bestimmungen über den Schadenersatz geändert, um klarzustellen, dass sie sich nach tschechischem Recht richten.

Zu B) Besondere Nutzungsbedingungen für das Modul MyCOMPANY

1. Die wichtigste Änderung ist die Aufgabe des Konzepts von MyCOMPANY als Dienst und seine Ersetzung durch das Konzept von MyCOMPANY als Modul, das die Funktionalität des Basisdienstes MYJABLOTRON erweitert, was der Logik von Cloud-Diensten und der Art des Basisdienstes MYJABLOTRON besser entspricht.
2. Die Änderung des Konzepts von MyCOMPANY erforderte eine Anpassung der verwendeten Terminologie sowie des Inhalts der meisten Definitionen, einschließlich Begriffen wie „Errichter“ oder „Untergeordnetes Nutzerprofil“, die nun die Aktivitäten und Berechtigungen der jeweiligen Gruppen von Nutzern der JABLOTRON Cloud besser widerspiegeln.
3. Außerdem haben wir einen Teil der Pflichten der Nutzer des Moduls MyCOMPANY besser angepasst und neu formuliert.
4. Wir haben auch die Bestimmungen für untergeordnete Nutzerprofile geändert.
5. Nach den jüngsten Erfahrungen, in denen wir uns wiederholt mit Situationen befassen mussten, in denen die Interessen von Endnutzern von Cloud-Diensten durch die Nichterfüllung von Verpflichtungen durch Installationspartner oder sogar Bedeutende Partner im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud beeinträchtigt wurden oder beeinträchtigt werden konnten, führen wir nun die Regeln für die Außerordentliche Verwaltung des Nutzerstamms ein, die es uns in Ausnahmefällen (wie z. B. Situationen, in denen ein Installationspartner ohne Rechtsnachfolger aufhört zu existieren oder sein Rechtsnachfolger unklar ist, sowie Situationen, in denen ein Installationspartner zwar existiert, aber seinen Verpflichtungen in Bezug auf das Funktionieren der JABLOTRON Cloud gegenüber anderen Nutzern, wie z. B. Endnutzern, nicht nachkommt) ermöglichen die Agenda eines nicht funktionierenden Partners zu übernehmen und für einen vorübergehenden Zeitraum dessen Aktivitäten, die sich aus den Nutzungsbedingungen des Moduls ergeben, durchzuführen. Die Außerordentliche Verwaltung kann auch die direkte Kommunikation mit den betroffenen Nutzern durch den Anbieter umfassen.
6. Wir regeln direkt in den Nutzungsbedingungen für das Modul MyCOMPANY die Fragen des Schadensersatzes für beide Parteien. Wir haben die Grenze für die Höhe des Schadensersatzes, den wir als angemessenes Risiko bei der Erbringung von Cloud-Diensten zu tragen bereit sind, gesenkt.
7. Wir haben den Inhalt, das Zustandekommen, die Dauer und die Beendigungsmöglichkeiten des durch die Nutzungsbedingungen für das Modul MyCOMPANY begründeten Vertragsverhältnisses sowie das Verfahren zur Annahme der Nachfolgebedingungen festgelegt. Diese Bestimmungen orientieren

sich weitgehend an den Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud.

Zu C) Besondere Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER

1. Wie im Fall von MyCOMPANY besteht die wichtigste Änderung darin, das Konzept von JA PARTNER als Dienst aufzugeben und durch JA PARTNER als Modul zur Erweiterung der Funktionalität des Basisdienstes MYJABLOTRON zu ersetzen, was der Logik von Cloud-Diensten und der Art des Basisdienstes MYJABLOTRON besser entspricht.
2. Die Änderung des Konzepts von JA PARTNER erforderte eine Anpassung der verwendeten Terminologie sowie des Inhalts der meisten Definitionen, einschließlich Begriffen wie „Installationspartner“, die nun die Aktivitäten der jeweiligen Gruppen von Nutzern der JABLOTRON Cloud besser widerspiegeln.
3. Ähnlich wie bei MyCOMPANY haben wir die Pflichten der Nutzer des Moduls JA PARTNER neu definiert.
4. Ähnlich wie bei MyCOMPANY haben wir die Bestimmungen für untergeordnete Nutzerprofile geändert.
5. Für die Nutzer des Moduls JA PARTNER, die ARC-Dienste anbieten, werden die allgemeinen SLA-Bedingungen neu festgelegt, während sie jetzt auf der Basisebene auf dem üblichen „Best Efforts“-Prinzip basieren.
6. Auch für JA PARTNER führen wir nun die Regeln für die Außerordentliche Verwaltung des Nutzerstamms ein, die es uns in Ausnahmefällen (z.B. Situationen, in denen der Partner ohne Rechtsnachfolger aufhört zu existieren oder sein Rechtsnachfolger unklar ist, sowie Situationen, in denen der Partner zwar existiert, aber seinen Verpflichtungen in Bezug auf das Funktionieren der JABLOTRON Cloud gegenüber anderen Nutzern, z. B. den mit ihm verbundenen Installationspartnern, nicht nachkommt) ermöglichen die Agenda des nicht funktionierenden Partners zu übernehmen und für einen vorübergehenden Zeitraum seine sich aus den Nutzungsbedingungen des Moduls ergebenden Aktivitäten durchzuführen. Die Außerordentliche Verwaltung kann auch die direkte Kommunikation mit den betroffenen Nutzern durch den Anbieter umfassen.
7. Wir regeln direkt in den Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER die Fragen des Schadensersatzes für beide Parteien. Wir haben die Grenze für die Höhe des Schadensersatzes, den wir als angemessenes Risiko bei der Erbringung von Cloud-Diensten zu tragen bereit sind, gesenkt.

8. Auch bei JA PARTNER haben wir den Inhalt, das Zustandekommen, die Dauer und die Beendigungsmöglichkeiten des durch die Nutzungsbedingungen für das Modul begründeten Vertragsverhältnisses sowie das Verfahren zur Annahme der Nachfolgebefingungen festgelegt. Diese Bestimmungen orientieren sich weitgehend an den Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud.